

**Oberfinanzdirektion
Frankfurt am Main**



Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Postfach 11 14 31, 60049 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen

S 1401 A -28- St 3e

– ausschließlich elektronische Post –

Bundesministerium der Finanzen (Ref. IV C 1)

Oberste Finanzbehörden der Länder

Baden-Württemberg (Abt. 3), Bayern (Ref. 32),
Hamburg (Ref. 520), Niedersachsen (Ref. 31 3),
Rheinland-Pfalz (Ref. 441), Sachsen (Ref. 33),
Schleswig-Holstein (Ref. VI 31)

Oberfinanzdirektionen Münster (Ref. St 2), Rheinland (Ref.
St 2)

Bundeszentralamt für Steuern (Ref. St II 5, St III 3, BP II 4)

Bearbeiter/in

Durchwahl

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

069 58303-

@ofd.hessen.de

Datum

29.06.2012

Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Prüfungsdienste „Modelle mit Leerkäufen über den Dividendenstichtag und Aufarbeitung durch die Finanzverwaltung“, 27./28. August 2012 in Frankfurt a.M.

Schreiben des BMF vom 08. und 25. Mai 2012, IV C 1 - S 2252/09/10003 :007

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Übersendung Ihrer Teilnehmermeldungen lade ich hiermit zum bundesweiten Erfahrungsaustausch der Prüfungsdienste zu Modellen mit Leerverkäufen über den Dividendenstichtag ein.

Wie bereits durch das BMF mitgeteilt, wird die Veranstaltung von der Oberfinanzdirektion Frankfurt a.M. organisiert. Als Termin ist der 27. und 28. August 2012 vorgesehen. Die Tagung beginnt am 27. August um 11:00 Uhr und endet am 28. August 2012 gegen 16:00 Uhr. Sie findet im Dienstgebäude der OFD Frankfurt a.M., Zum Gottschalkhof 3, 60594 Frankfurt a.M., Sitzungssaal 1, statt. Informationen zur Anreise können Sie der Anlage entnehmen.

Den gegenwärtigen Stand der Tagesordnung sowie einige Materialien, die die Teilnehmer zur Vorbereitung der Tagung nutzen können, habe ich als Anlage beigefügt.

Soweit Ihrerseits in Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung noch Themenvorschläge für die Veranstaltung bestehen bzw. konkrete Sachverhalte vorhanden sind, die Sie auf der Tagung vorstellen und erörtern wollen, bitte ich diese bis zum

20.07.2012

auf dem als Anlage beiliegenden Vordruck einzureichen. Bei Einreichung eines konkreten Fallbeispiels bitte ich um Beifügung eines Schaubilds. Eingereichte Tagesordnungsbeiträge sollten auf der Veranstaltung durch die entsprechenden Teilnehmer vorgestellt werden.

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe möglichst montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr und freitags von 08:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

☎ 1/2/8/9 Mühlberg, 3/4/5/6 Lokalbahnhof · ☎ 45 Deutschhermbrücke, 46 Wasserweg

☎ Zum Gottschalkhof 3 · 60594 Frankfurt am Main · Telefon: 069 58303-0 · Telefax: 069 58303-1090 ·

E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de · Internet: www.oberfinanzdirektion-frankfurt.de

Bankverbindung (HCC): Landesbank Hessen – Thüringen (Helaba), BLZ 500 500 00, Konto 1 000 520

- 2 -

Ich bitte Sie, die Einladung an die Teilnehmer weiterzuleiten. Soweit mir entsprechende E-Mail-Adressen vorliegen, habe ich die Einladung auch direkt an die gemeldeten Teilnehmer übersandt. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, auch wenn Sie Teilnehmer bereits gemeldet haben, um Ausfüllen und Rücksendung der als Anlage beigefügten Meldeliste ebenfalls bis zum **20.07.2012**.

Auch soweit sich Änderungen bei den Teilnehmern ergeben, bitte ich um Benachrichtigung auf diesem Wege.

Die Teilnehmersmeldung und ggfs. Tagesordnungsbeiträge bitte ich per E-Mail an [REDACTED]@ofd.hessen.de sowie cc an [REDACTED]@ofd.hessen.de zu übersenden.

Aufgrund der zeitgleich stattfindenden Messe „tendance“ ist die Reservierung einigermaßen günstiger und guter Übernachtungsmöglichkeiten nicht einfach. Gute Erfahrungen haben wir in der Vergangenheit mit dem Cult Hotel Frankfurt City, ****, Offenbacher Landstraße 56, 60599 Frankfurt a.M., gesammelt. Dort ist ein Zimmerkontingent reserviert. Bis zum 13.07.2012 können Tagungsteilnehmer Einzelzimmer inkl. Frühstück zum Vorzugspreis von 99,- € direkt unter 069-962446-0 unter dem Stichwort OFD Frankfurt, 27.-28.08.12, buchen. Das Hotel ist gut angebunden und fußläufig von der OFD erreichbar. Anreiseinformationen und einen Lageplan finden Sie in der Anlage, weitere Informationen zum Hotel unter www.hotelcult.de. Ich bitte zu beachten, dass durch Teilnehmer gebuchte Zimmer nicht mehr kostenfrei stornierbar sind.

Für Rückfragen stehen Ihnen [REDACTED], 069-58303-[REDACTED], und [REDACTED], 069-58303-[REDACTED], zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

[REDACTED]

**Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main****Anreise**

Sie erreichen die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main wie folgt:

Öffentliche Verkehrsmittel

- **S-Bahn Linien 1/2/8/9 Haltestelle Mühlberg**
Nehmen Sie an der Haltestelle Mühlberg den Ausgang „Länderweg“ und gehen den Fußweg nach rechts bis zur Straße „Länderweg“. Gehen Sie hier nach links und dann weiter nach rechts auf der Straße „Strahlenberger Weg“ bis zur Fußgängerbrücke über die Gleisanlage (Gehzeit ca. 15 Minuten).
- **S-Bahn Linien 3/4/5/6 Haltestelle Lokalbahnhof**
Benutzen Sie z. B. ab dem Hauptbahnhof Frankfurt am Main die S-Bahn-Linie S3 Richtung Darmstadt, S4 Richtung Langen, S5 oder S6 Richtung Südbahnhof. Nehmen Sie an der Haltestelle „Lokalbahnhof“ den Ausgang „Siemensstraße“ und gehen Sie auf der Siemensstraße nach links bis zur Gerbermühlstraße. Folgen Sie dieser dann weiter nach rechts (Gehzeit ca. 15 Minuten). Alternativ zum Fußweg können Sie ab Lokalbahnhof die Buslinie 45 nutzen.
- **Tram Linie 15/16 Haltestelle Heister-/Seehofstraße**
Folgen Sie der Seehofstraße bis zur Gerbermühlstraße und gehen Sie diese dann weiter nach rechts (Gehzeit ca. 12 Minuten)
- **Buslinie 45 Haltestelle Deutschherrnbrücke**
Die Bushaltestelle „Deutschherrnbrücke“ befindet sich direkt vor dem Gebäude.

PKW

Aus Richtung Kassel: Verlassen Sie die A5 am Bad Homburger Kreuz und fahren Sie weiter auf die A661 in Richtung Offenbach. Verlassen Sie die A661 an der Ausfahrt „Offenbach-Kaiserlei“. Fahren Sie auf der B43 weiter Richtung Frankfurt-Sachsenhausen.

Aus Richtung Darmstadt: Verlassen Sie die A5 am Frankfurter Kreuz und fahren Sie weiter auf die A3 in Richtung Offenbach. Am Offenbacher Kreuz fahren Sie weiter auf die A661 Richtung Bad Homburg. Verlassen Sie die A661 an der Ausfahrt „Offenbach-Kaiserlei“. Fahren Sie auf der B43 weiter Richtung Frankfurt-Sachsenhausen.

Aus Richtung Wiesbaden: Verlassen Sie die A66 am Wiesbadener Kreuz und fahren Sie weiter auf die A3 in Richtung Offenbach. Am Offenbacher Kreuz fahren Sie weiter auf die A661 Richtung Bad Homburg. Verlassen Sie die A661 an der Ausfahrt „Offenbach-Kaiserlei“. Fahren Sie auf der B43 weiter Richtung Frankfurt-Sachsenhausen.



Oberfinanzdirektion
Frankfurt am Main**Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Prüfungsdienste „Modelle mit Leeverkäufen
über den Dividendenstichtag und Aufarbeitung durch die Finanzverwaltung“**

27./28.08.2012

vorläufige Tagesordnung

I. Begrüßung und Einführung

- Einführung in die Grundproblematik der cum/ex-Geschäfte anhand eines Grundbeispiels (OFD Ffm)

II. Anhaltspunkte, die das Vorliegen einer cum/ex-Gestaltung nahelegen

1. Anmoderation: aus Sicht des Innendienstes 12 Punkte der ESt-Kartei, § 45a EStG, Karte 9 N bzw. ESt-Kartei, § 45a EStG, Karten 6 und 15 (OFD Ffm)
2. Sonderaspekte aus dem Bereich von Investmentfonds:
 - mögliche Erkennungsmerkmale im Bereich von Investmentvermögen, da ein Zugriff hier nicht anhand hoher „Anrechnungsbeträge“ denkbar ist
 - Erörterung der Zugriffsmöglichkeiten im Bereich der Publikumsfonds
 - Erörterung der Zugriffsmöglichkeiten im Bereich der Spezialfonds unter Beteiligung der Prüfer des BZSt
3. Diskussion auf Basis der Erfahrungen der Teilnehmer
 - hier Berücksichtigung auch der Frage nach Fallaufgriffen „vom grünen Tisch“: Erfahrungen mit Anträgen auf Erteilung von NV-Bescheinigungen gemäß § 44a Abs. 5 EStG bei Finanzierungs- und Wertpapierhandelsunternehmen (vgl. Karteikarte zu §44a EStG Karte 2N)

III. Prüfungsstrategien im Zusammenhang mit cum/ex-Gestaltungen

1. Anmoderation: Prüfungsansätze im Rahmen der Außenprüfung (hessische Betriebsprüfer)
 - a) cum/ex Geschäfte: Fallmaterie mit diversen Erscheinungsformen – Bildung von Fallgruppen aufgrund praktischer Prüfungserfahrungen
 - kurze Vorstellung verschiedener Fallgestaltungen von cum/ex-Geschäften

- Kurzvorstellung eingereicherter Fallbeispiele durch die jeweiligen Teilnehmer
- b) Prüfungsansätze vor dem Hintergrund der spezifischen Abläufe beim Wertpapierhandel
- grundsätzliche Vorgänge bzw. Buchungen im Wertpapierhandel insbesondere beim zentralen Sammelverwahrer Clearstream
 - mögliche Prüfungsstrategien
2. Diskussion auf Grundlage der Erfahrungen der Teilnehmer und Erarbeiten von konkreten Fragen zur Abwicklungstechnik bei Clearstream
3. Frage nach Übereinstimmungen/Überschneidungen bei den handelnden Personen (Steuerberater, Initiatoren, Depotbanken, etc.) zum gegenseitigen Austausch
4. Informationsaustausch zwischen Landesfinanzämtern und BZSt
5. nach terminlicher Möglichkeit: Stellen der erarbeiteten Fragen an einen Vertreter Clearstreams

IV. Rechtliche Einzelaspekte zu den cum/ex-Geschäften

1. Auslegung des Tatbestandsmerkmals „erhoben“ im Rahmen des § 36 Abs. Nr. 2 EStG, vgl. BFH-Urteil v. 23.04.1996, VIII R 30/93, (nv), in diesem Zusammenhang Bindungswirkung bzw. Beweiskraft der Steuerbescheinigung und Prüfungsbefugnisse der Finanzbehörde hinsichtlich des bescheinigten Erklärungsinhalts
2. Frage des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums bei Leerverkäufen, Schlussfolgerungen aus dem Vorliegen von Fails, wirtschaftliches Eigentum generell bei OTC-Geschäften, Beurteilung der Wertpapierleihe
- FG Hamburg, Urteil vom 24.11.2011, 6 K 22/10, Revisionsverfahren beim BFH anhängig unter I R 2/12
3. Auslegung des § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 EStG
4. Bescheinigungspflicht der Depotbank nach § 45a Abs. 3 EStG und Haftung der Depotbank nach § 45a Abs. 7 EStG
5. Voraussetzungen der Rücknahme der Anrechnungsverfügung nach § 130 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 AO
6. Verjährungsproblematik
7. Probleme der steuerlichen Sitzverlegung: Fortführung von Außenprüfungen, Zuständigkeitsvereinbarungen
8. Sonderaspekte bei Investmentvermögen (Prüfungssubjekt und Umfang des Prüfungsrechts der BP, Mitwirkungsverpflichtete im Rahmen der Außenprüfung, Möglichkeit der Rückforderung von unberechtigt erstatteten Kapitalertragsteuerbeträgen, Adressat der Rückforderung)

V. Schlusssprache und Ausblick

- BMF-Schreiben bzw. Bankenleitfaden?
- Inhalt:
 - OTC – wirtschaftliches Eigentum
- Gestaltungen nach dem 01.01.12
 - Genussscheine?
 - Nießbrauch von Aktien (Ausland)?

